

Allergnädigst privilegiertes

# Leipziger Tageblatt.

N<sup>o</sup>. 156. Freitag, den 3. December 1830.

## Mittheilungen

über die Plenarsitzungen der Communal-Representanten-Deputation zu Leipzig.

**Siebente Plenarsitzung am 27. Nov. 1830.**

Nach Verlesung des Protokolls über vorige Sitzung und Besprechung einiger, bloß auf die Geschäftsordnung bezüglichen Gegenstände wurde auf ein Vorschreiben, welches an die Municipalität ergangen war, durch Abgabe eines einstimmigen Beschlusses dessen Ausführung, jedoch bis zu Einziehung von Erkundigung über verschiedene einschlagende Umstände, vertagt.

Die Deputation zum Einquartierungswesen, deren Vortrag an demselben Tage stattfand, berichtete über die Arbeiten des obigen städtischen Communal-Representanten wegen eines angelegten Regulativs über das Einquartierungswesen in hiesiger Stadt, und erwähnte mit Dank die Verdienste derselben um diesen Gegenstand, sowie die mannichfaltigen Hindernisse, welche ihnen entgegen gestanden. Er fand diese vorzüglich in der Verschiedenheit des Verhältnisses des hiesigen Einwohner, und so wurde nach vorgängiger Discussion (wobei der Herr Vorsteher sein Amt in die Hände des Herrn Vicevorstehers niedergelassen hatte, in demnächst auf die öffentliche Angelegenheiten

über, zur Sprache kamen), beschlossen, zu Beseitigung dieses Hindernisses Verhandlungen durch eine besondere Deputation anzuknüpfen. Nachdem der Herr Vorsteher sein Amt wieder ergriffen, machte er darauf aufmerksam, daß die Schwierigkeit bei Bearbeitung eines gerechten Einquartierungs-Regulativs vorzüglich auch darin liege, daß der Maßstab, nach welchem die Einquartierung zu reparieren, schwer aufzufinden sey, indem diese Last weder allein auf den Grundstücken, noch allein auf der Person liegen könne, und daher, nach seiner Ansicht, jener Maßstab ein gemischter seyn müßte. Da man allgemein der Ansicht war, daß eine baldige definitive Regulierung dieser Angelegenheit im höchsten Grade wünschenswerth sey, und daß zu Realisirung dieses Wunsches es nöthig seyn dürfte, der höchsten Behörde einen umfassenden Vorschlag zu einem solchen Regulativ vorzulegen, so ward durch Abstimmung beschlossen, einen Preis von 100 Thlr. auf den zweckmäßigsten und am leichtesten auszuführenden Entwurf zu einem Einquartierungs-Regulativ für hiesige Stadt, und ein Accessit von 50 Thlr. für den nächst besten solchen Entwurf auszuschreiben. Der Herr Vorsteher übernahm es, der Municipalität in nächster Sitzung ein diesfalliges Avertissement vorzulegen.

girt  
foa.  
obei  
vixh.  
egen,  
wozu  
über  
n sich  
sucht,  
g ihre  
obiso-  
ed an  
d der  
eibend  
stet  
mb-  
lato,  
L. L.  
in  
d, in  
Co.